



... wir leben Dreieich und Isenburg.

Dienstleistungsbetrieb Dreieich
und Neu-Isenburg AöR
Offenbacher Str. 174
63263 Neu-Isenburg

Neu-Isenburg, den 23.11.16

Pressemitteilung

14-tägige Leerung der Restmülltonne ab 01.04.2017

Bürgerinformationsveranstaltung und Bürgersprechstunde

Der DLB befindet sich in der Planungs- und Vorbereitungszeit für die Einführung der 14-tägigen Leerung der Restmülltonne in Neu-Isenburg.

Über das gesamte Konzept wird der DLB in einer **Bürgerinformationsveranstaltung** am **Mittwoch, 14. Dezember**, um 18.00 Uhr, beim DLB Dreieich und Neu-Isenburg AöR in der Offenbacher Str. 174, in Neu-Isenburg, informieren.

Weiterhin wird der DLB Dreieich und Neu-Isenburg AöR eine Bürgersprechstunde im Bürgeramt der Stadt Neu-Isenburg, Schulstraße 1, an folgenden Terminen abhalten:

Donnerstag 01.12.2016 von 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag 06.12.2016 von 14.00 bis 18.00 Uhr

Die Abfallberatung des DLB steht bereit, um auf alle Fragen der Bürgerinnen und Bürger wie z.B. die Gründe der Umstellung, Gefäßgrößen, Änderungsanträge, Vorgehensweise des Tonnentausches, richtige Mülltrennung einzugehen.

Auf der Homepage des DLB (www.dlb-aoer.de) sind schon jetzt die „**Häufig gestellten Fragen (FAQ)**“ zur 14-tägigen Leerung zusammengestellt.

Einführung der 14-tägigen Leerung:

Mehr als 1 Jahr nach Einführung der Biotonne in Neu-Isenburg ist deutlich geworden, dass die Biotonne eine breite Akzeptanz bei den Neu-Isenburger Bürgerinnen und Bürgern gefunden hat. Durch ordentliches Trennverhalten konnte eine deutliche Reduzierung des Restmüllvolumens erreicht werden. Mit Blick auf diese Reduzierung wurde in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, das



... wir leben Dreieich und Isenburg.

Leerungsintervall der Restmülltonne ab 01. April 2017 auf eine 14-tägige Leerung zu senken.

Die mit der Reduzierung verbundene Kosteneinsparung in der Restmüllabfuhr dient dazu, die Abfallgebühren trotz Einführung der Biotonne möglichst stabil zu halten. Die Vorbereitungen für die Umstellung des Leerungsrythmus laufen bereits auf Hochtouren. Die Eigentümer/innen und Hausverwaltungen wurden schriftlich informiert und gebeten, ihre „Müllsituation“ vor Ort zu prüfen und bei Bedarf eine entsprechende Änderung der Restmülltonnen zu beantragen. Denn aufgrund des verlängerten Leerungsrythmus wird in vielen Fällen das bestehende Restabfallvolumen nicht mehr ausreichen.

Gerade bei den Mehrparteienhäusern und Großwohnanlagen stellt die Umstellung auf 14-tägige Leerung eine Herausforderung dar. Um die Lage etwas zu entspannen gibt es für solche Fälle eine Ausnahmeregelung. Restmülltonnen ab einer Größe von 240l können trotz der Umstellung in der wöchentlichen Leerung verbleiben. Das betrifft vor allem Liegenschaften mit begrenzter Standplatzkapazität.